

Invest-Container 2027 B48 & B49 Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 1/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Invest-Container 2027 B48 & B49 Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 2/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121	

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	4
1.1	Kurzbeschreibung.....	5
1.2	Lage der Baumaßnahme.....	5
1.3	Vorhandene Anlagen.....	6
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	6
1.3.2	Tunnel 6	
1.3.3	Bahnübergänge	6
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau.....	6
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	7
1.3.6	Oberbau.....	8
1.3.7	Hochbauten	8
1.3.8	Personenverkehrsanlagen.....	8
1.3.9	Straßen und Wege.....	8
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	8
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation	9
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom.....	9
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom.....	9
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen	9
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter	9
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	9
1.3.17	Sonstige Anlagen.....	9
1.4	Verkehrsverhältnisse	9
1.5	Freizuhaltende Flächen	9
1.6	Baugrundverhältnisse	10
1.7	Hydrologie.....	10
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise.....	10
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	10
1.9.1	Abfall 10	
1.10	Wasser 10	
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten	10
1.12	Lärmschutz	10
1.13	Schutzmaßnahmen.....	10
1.14	Hindernisse.....	10

Invest-Container 2027 B48 & B49 Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 3/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121	

1.15	Kampfmittel.....	10
1.16	Baustellenverordnung.....	11
1.17	Auflagen Dritter.....	11
1.18	Vorarbeiten des AG	11
1.19	Besondere Auflagen	11
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	11
1.21	Bauablauf/Bauphasen	11
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	12
1.21.2	Logistik 12	
2	Angaben zur Bauüberwachung	12
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	12
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung	13
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA.....	16
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	16
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden	16
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	16
2.7	Abfallmanagement.....	16
2.7.1	Kontaminierte Bereiche	16
2.7.2	Zu entsorgende Materialien	16
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen	16
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	16
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle	16
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	16
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott.....	16
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders.....	16
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	17
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung.....	17
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	17
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	17
	Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.	17
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung.....	17
2.14	Dokumentation.....	17

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 4/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

Im Rahmen der Invest-Containers B48 & B49 sind im Raum Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Essen umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen werden als eigenständige Projekte organisiert und innerhalb einer gemeinsamen Totalsperrpausen (TSP) umgesetzt. Die übergeordnete Koordination der Maßnahmen erfolgt durch den vom Invest-Container gestellten Baukoordinator.

Die fachtechnische Bauüberwachung der einzelnen Gewerke und Fachbereiche verbleibt in der Verantwortung der jeweiligen Einzelprojekte und sind nicht Bestandteil der Leistungen des übergreifenden Bauüberwachers im Invest-Container. Die gewerkspezifische Überwachung der einzelnen Maßnahmen werden durch die jeweils zuständigen Projektverantwortlichen sichergestellt. Bestandteil dieser Ausschreibung sind hingegen die übergeordnete Koordination, die Abstimmung der Schnittstellen (in allen Belangen) sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme innerhalb des Invest-Containers.

Die Aufgaben des Bauüberwachers für den Invest-Container 2027 umfassen die übergeordnete technische und baubetriebliche Koordination der Bauüberwachungen der Maßnahmen innerhalb des Containers. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung, Abstimmung und Fortschreibung der erforderlichen Betren bzw. einer Gesamt Betra in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Projektleitern, Baubetriebskoordinatoren, Bauüberwachern sowie den betrieblich beteiligten Stellen. Darüber hinaus koordiniert der Bauüberwacher die Einrichtung und Aufhebung von Baugleise einschließlich der Abstimmung von Fahrten in und aus den Baugleisen mit den zuständigen Fahrdienstleitern und den beteiligten betrieblichen Stellen. Bei den Strecken, welche parallel zu den Baugleisen liegen und nicht gesperrt und weiterhin im Betrieb sind, welche eine Sicherung bedürfen, ist es die Aufgabe des übergreifenden BÜW die notwendige Sicherung gemäß Betren (z.B FA) zu veranlassen. Darüber hinaus veranlasst er die Durchführung und Aufhebung der Bahnordnung (Oberleitung) und übernimmt als Schaltantragsteller die Beantragung sowie Koordination der erforderlichen Schaltungen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

Der übergreifende Bauüberwacher fungiert als zentraler technischer Ansprechpartner innerhalb des Invest-Containers und stellt einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Bauüberwachungen der Einzelmaßnahmen sicher. In enger Zusammenarbeit mit dem Baukoordinator koordiniert er die technischen und organisatorischen Schnittstellen der Projekte, stimmt bauphysikalische Randbedingungen sowie terminliche Abläufe ab und identifiziert terminliche, kapazitive und mengenbezogene Risiken frühzeitig. Zudem organisiert und leitet er regelmäßige Baubesprechungen und stellt die Dokumentation sowie die Nachverfolgung der abgestimmten Maßnahmen und Entscheidungen sicher. Zur Erreichung der Projektziele initiiert und verfolgt er erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen.

Zusätzlich gewährleistet der Bauüberwacher die fristgerechte technische Anmeldung der einzelnen Maßnahmen in BBP-Neo, begleitet die Abstimmungen mit den betrieblich Beteiligten Stellen und unterstützt die verantwortlichen Projektleiter, Baukoordinator sowie die Bauüberwachungen bei der Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der vorgesehenen Sperrpausen.

Zum erweiterten Aufgabenbereich gehört zudem die prüferische Begleitung der im Invest-Container beauftragten Leistungen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung von Leistungsnachweisen sowie die fachtechnische Prüfung und Freigabe von Rechnungen auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Leistungen und Nachweise.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 5/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

Konkret umfasst die Vergabe folgende Leistungsbilder:

- Übergeordnete Bauüberwachung
- Umweltfachliche Bauüberwachung
- Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Anteil optionale Leistungen:

- Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU bzw. VV BAU-STE des EBA
- Leistungen nach der Baustellenverordnung (während der Ausführungsphase)
- Leistungen der Baubetriebsplanung

1.1 Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen umfassen insbesondere Arbeiten an Gleis- und Oberbauanlagen, Weichen, Oberleitungsanlagen, 50 Hz Anlagen, Leit- und Sicherungstechnik, Eisenbahnüberführungen, Schallschutzwände sowie weiteren Infrastrukturanlagen der DB InfraGO AG.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Die Baumaßnahmen befinden sich im Bereich der Strecken zwischen Duisburg Hbf und Essen Hbf innerhalb des Geschäftsfeldes DB InfraGO AG Fahrweg. Die Maßnahmen erstrecken sich über mehrere örtlich getrennte Baustellenbereiche im Raum Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Essen.

Die betroffenen Streckenabschnitte umfassen elektrifizierte mehrgleisige Hauptbahnen. Die genaue Lage der Maßnahmen einschließlich Streckennummern, Bahn-km und örtlicher Zuordnung ist dem Streckenband und Sperrpausenplan (BBP-Neo Auszug) zu entnehmen.

Die Baustellenbereiche befinden sich teilweise in Bereichen mit angrenzender Wohn- und Gewerbebebauung, sowie zu in Betrieb befindlichen Strecken.

Die Zugänge zu den Arbeitsstellen, Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerplätzen erfolgen je nach Maßnahme über öffentliche Straßen, bahneigene Zuwegungen sowie über definierte Zu- und Abgänge im Gleisbereich. Die konkrete Festlegung erfolgt im Zuge der Baubetriebsplanung und Abstimmung mit den betrieblich Beteiligten.

Die Festlegung der dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie der Mitbenutzung vorhandener Einrichtungen steht derzeit noch aus. Es ist vorgesehen, dass die Festlegung durch eine zentrale Stelle erfolgt.

Die Anbindung an das örtliche Straßennetz erfolgt über die vorhandene kommunale Verkehrsinfrastruktur in den Städten Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Essen.



Abbildung 1 Übersicht IC 2027 B48 & B49

1.3 Vorhandene Anlagen

Im Bereich der Baumaßnahmen bestehen Anlagen der DB InfraGO AG aus den Gewerken Oberbau, Oberleitung, Leit- und Sicherungstechnik, Konstruktiver Ingenieurbau sowie angrenzender bahntechnischer Infrastruktur.

Die vorhandenen Anlagen befinden sich überwiegend im laufenden Eisenbahnbetrieb und werden im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen erneuert, neu gebaut, instand gehalten oder teilweise zurückgebaut.

Die Maßnahmen beinhalten insbesondere:

- Gleise- und Weichen,
- Oberleitungsanlagen einschließlich Mastgründungen,
- Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik,
- Eisenbahnüberführungen und Ingenieurbauwerke,
- Kabeltrassen, 50 Hz Anlagen (Whz)

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

Entfällt

1.3.2 Tunnel

Entfällt

1.3.3 Bahnübergänge

Entfällt

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

a) Abzw Kaiserberg (EKAI) – Erneuerung EÜ und Rollenlagerwechsel

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) „Ruhrkanal“ wird am Abzw Kaiserberg auf der Strecke 2290aR bei km 3,276 erneuert. Darüber hinaus sollen die Edelstahlrollenlager (ESRL) der EÜ auf der Strecke 2290bR (km 3,276) erneuert werden.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 7/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

b) Bf Mülheim (Ruhr) – Styrum (EMRY) Eisenbahnüberführung BAB 40

Über der BAB 40 im Bf Mülheim (Ruhr) - Styrum wird die Eisenbahnüberführung auf den Strecken 2290bR und 2184bR in km 0,578 erneuert. Parallel hierzu plant die Stadt Mülheim an der Ruhr bzw. die Autobahn GmbH die Erneuerung der Fußgängerbrücke parallel zur BAB 40 Brücke.

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

c) Abzw Kaiserberg (EKAI) – Bf Mülheim (Ruhr) – Styrum (EMRY) – Abzw Mülheim (Ruhr) – Heißen (EMLH) Lärmsanierungsmaßnahmen

Zwischen Abzw Kaiserberg und Abzw Mülheim (Ruhr) Heißen (Strecke 2184 und 2300) und auf der einmündenden Strecke 2183 aus Richtung Oberhausen Hbf werden umfangreiche Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hierzu werden mehrere Schallschutzwände errichtet.

Auf der Strecke 2183 (einmündung Strecke Oberhausen – Mülheim (Ruhr) Styrum) werden in beiden Fahrtrichtungen je eine Schallschutzwand mit einer Gesamtlänge von ca. 1.682 m durchgeführt. Die Maßnahme gliedert sich in folgende Streckenabschnitte:

- Strecke 2183aR:
 - km 0,850 – km 2,193 (ca. 1277 m)
- Strecke 2183bR:
 - km 1,499 – km 1,094 (ca. 405 m)

Über die Strecke 2183 wird gleichzeitig der Gleisanschluss Mannesmann im Bf EMRY kontinuierlich versorgt. Es sind bereits entsprechende Vorabstimmungen mit der Projektleitung der Schallschutzwände und der Firma Mannesmann erfolgt.

Auf der Strecke 2184bR (EKAI – EMRY) erfolgt eine Lärmsanierung mit einer Gesamtlänge von ca. 1.589 m. Die Arbeiten werden in den nachfolgend genannten Abschnitten umgesetzt:

- Strecke 2184bR:
 - km 0,621 – km 1,252 (ca. 631m)
 - km 0,220 – km 0,386 (ca. 166 m)
 - km 116,389 – km 117,181 (ca. 792 m)

Auf den Strecken 2300aR und 2300bR wird eine Lärmsanierung mit einer Gesamtlänge von ca. 4.363 m realisiert. Die Maßnahmen verteilen sich auf folgende Abschnitte:

- Strecke 2300aR:
 - km 116,389 – km 117,181 (ca. 792 m)
 - km 118,924 – km 119,270 (ca. 346 m)
 - km 119,813 – km 120,039 (ca. 226 m)
 - km 120,159 – km 121,358 (ca. 1199 m)
- Strecke 2300bR:
 - km 118,939 – km 119,397 (ca. 458 m)
 - km 120,476 – km 121,818 (ca. 1342 m)

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 8/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

1.3.6 Oberbau

d) Bf Duisburg Hbf (EDG) – Abzw Kaiserberg (EKAI) Strecke 2184bR Schienenwechsel

Auf der Strecke 2184bR werden von Duisburg Hbf (von W750 bis Esig 32HH im BF EDG) bis Abzw Kaiserberg von km 5,408 bis km 1,019 die Schienen erneuert.

e) Bf Mülheim (Ruhr) – Styrum (EMRY) – Abzw Kaiserberg (EKAI) Strecke 2184aR Gleiserneuerung

Die Gleiserneuerung auf der Strecke 2184aR zwischen der Weiche W014 (BF EMRY) und dem Signal 37103 (Abzw EKAI) wird innerhalb der Totalsperrung durchgeführt.

f) Abzw Mülheim (Ruhr) Heißen (EMLH) Neue Weichenverbindung

Im Projekt des Klimaschutzpakets (KSP) erfolgt der Neubau zusätzlichen Weichenverbindungen in EMLH. Die neue, gegenläufig zur bestehenden Verbindung angeordnete Weichenverbindungen umfasst:

- Neubau von 4 Weichen
- Versetzen / Neubau von Blocksignalen
- Softwarewechsel des ESTW Duisburg 2 zur Anbindung der neuen Weichen im Stellwerk
- Anpassung der Oberleitungsanlage zum Überspannen der neuen Weichen

g) Bf Essen West (EENW) Weichenerneuerung & weitere Oberbaumaßnahmen, Versetzten des Esig 40 BB

Im Bahnhof Essen West werden die Weichen W408, W413, W475, W476 und W487 erneuert. Auf dem Nebengleis (ehemaliges Streckengleis Strecke 2181) Richtung Gleisanschluss Amprion werden über 2.400 m Schienen gewechselt.

Das Einfahrtsignal (Esig) 40BB des Bf EENW (Strecke 2291bR) (Höhe Hp Essen-Fronhausen) soll versetzt werden (Mangel aus Abnahme ESTW Duisburg 2.BS).

h) Instandhaltung

Es sind Instandhaltungsmaßnahmen zwischen den Betriebsstellen Duisburg Hbf und Essen Hbf geplant. Der Leistungsumfang umfasst überwiegend maschinelles Stopfen von Gleisen und Weichen sowie den Fahrdrachtwechsel an der Oberleitung.

1.3.7 Hochbauten

Entfällt

1.3.8 Personenverkehrsanlagen

Entfällt

1.3.9 Straßen und Wege

Entfällt

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

i) Bf Mülheim (Ruhr) - Styrum (EMRY) – Hp Mülheim (Ruhr) Hbf (EMLR) LST & elekt. Bahnhofsinsel

Aus dem Projekt ESTW Duisburg 2.BS sollen folgende Restleistungen erfolgen:

- Mangelbeseitigung aus der Inbetriebnahme der Leit- und Sicherungstechnik (LST)
- Kabeltiefbauarbeiten

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 9/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

Im Projekt Elektrische Bahnhofsinsel wird durch den neu geschaffenen Schutzspeisebezirk wird eine leistungsfähigere Energieversorgung im Bf Mülheim (Ruhr)-Styrum sowie auf den Strecken Duisburg - Essen & Mülheim (Ruhr)-Styrum - Oberhausen realisiert. Gleichzeitig wird in einem eigenen Projekt die Oberleitungsanlage zwischen Mülheim West und Mülheim Hbf erneuert.

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation

Entfällt

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

j) **Instandhaltung Oberleitung**

Zwischen den Betriebsstellen Duisburg Hbf und Essen Hbf sind mehrere Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Der Leistungsumfang umfasst insgesamt ca. 13.927 m Fahrdratwechsel, teilweise Radspannwerkswechsel, Vollinspektionen der Oberleitungsanlage sowie die Beseitigung festgestellter Mängel.

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

Entfällt

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen

Entfällt

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter

Entfällt

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter

k) **Straßenüberführung BAB 40 Strecke 2300 / 2291 – Autobahn GmbH (korr. Maßnahme)**

Die Straßenüberführung (SÜ) (BAB 40) oberhalb der Strecke 2300 Höhe km 122,665 wird in der Fahrtrichtung Mülheim - Essen im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus durch die Autobahn GmbH erneuert. In diesem Bereich sind Abstimmungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich möglicher Schnittstellen und Logistikfahrten. Das Projekt obliegt der Autobahn GmbH und ist nicht unmittelbarer, aber korrespondierender Bestandteil des Invest-Containers 2027.

1.3.17 Sonstige Anlagen

Erweiterung Weichenheizungsanlage Mülheim Heißen.

1.4 Verkehrsverhältnisse

Auf der Strecke 2183 EOBR - EMRY finden auf jeweils auf einem der beiden Streckengleise die Bedienungsfahren von und nach Mannesmann statt. Zudem wird über diese Strecke ein Großteil der Logistik stattfinden.

Gleisgebunden:

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen

Werden durch den AG definiert.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 10/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

1.6 Baugrundverhältnisse

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.7 Hydrologie

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.10 Wasser

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.12 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt teilweise am Wochenende bzw. in Nachtstunden. Genehmigungen von Behörden liegen in diesem Zusammenhang noch nicht vor (z.B. Nacht-/Sonntags- oder Feiertagsarbeit).

Für Arbeiten in geschützten Zeiten sind nach geltendem Landesrecht Ausnahmegenehmigungen, Anzeigen etc. erforderlich. Die AN haben unter Beachtung des geplanten Bauablaufes, der anzuwendenden Bauverfahren und des geplanten Maschineneinsatzes, mindestens 6 Wochen vorher, bei den zuständigen Stellen erforderliche Ausnahmen zu beantragen und die rechtzeitige Erlangung der notwendigen Genehmigungen zu verfolgen bzw. die relevanten Bauarbeiten anzuzeigen.

Der AG bestellt einen Baulärmverantwortlichen (BLV), dieser kontrolliert und dokumentiert die Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Baulärm. Der Baulärmverantwortliche hat uneingeschränktes Recht die Baustelle zu betreten und nimmt bei Bedarf an Baubesprechungen teil.

Die Aufgaben des BLV auf der Baustelle sind in der Anlage 01.11 beschrieben.

1.13 Schutzmaßnahmen

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.14 Hindernisse

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.15 Kampfmittel

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 11/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

1.16 Baustellenverordnung

Die wahrzunehmenden Aufgaben der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle sind in der Anlage 01.04 beschrieben (siehe auch Punkt 2.4 dieser Beschreibung).

1.17 Auflagen Dritter

Entfällt

1.18 Vorarbeiten des AG

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.19 Besondere Auflagen

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

Durch den verantwortlichen Baukoordinator nicht (Bestandteil dieser Vergabe) werden gemäß den Vorgaben der Bau-AN Bauablaufpläne erstellt, eingereicht und in geeigneter Form visualisiert. Zusätzlich erfolgt die Abstimmung sowie die kontinuierliche Fortschreibung der Bauablaufplanung im Rahmen der baubetrieblichen Koordination.

1.21 Bauablauf/Bauphasen

Von: Bf Duisburg Hbf (EDG) (ausschließlich)

Nach: Bf Essen Hbf (EE) (ausschließlich)

Zeitraum: TSP 09.07.2027 21:00 Uhr – 15.10.2027 21:00 Uhr

Zusätzlich für die Strecke 2280 im Bf Essen West (Gleis 402 & 403):

TSP 09.07. – 10.07.2027 & 13.07. – 17.07.2027

Betroffene Strecken:

Von: Bf Duisburg Hbf (EDG) (ausschließlich)

Nach: Bf Essen Hbf (EE) (ausschließlich)

- Strecke 2184 beide Streckengleise (jeweils ab Esig Bf EDG bis Bf EMRY)
zusätzlich 2184bR W750 (Bf EDG) bis Esig 32HH (da SE bis in den Bf EDG erfolgt)
- Strecke 2290 beide Streckengleise (jeweils ab Esig Bf EDG bis Bf EMRY)
- Strecke 2319 und 2320 ab Esig EDG bis Abzw Sigle (ohne Maßnahmen)
- Strecke 2183 beide Streckengleise, über diese Strecke wird der Gleisanschluss Mannesmann im Bf EMRY kontinuierlich bedient
- Strecke 2291 beide Streckengleise (jeweils ab Bf EMRY bis Esig Bf EE)
- Strecke 2300 beide Streckengleise (jeweils ab Bf EMRY bis Esig Bf EE)

Strecken, die während der TSP im Betrieb bleiben:

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 12/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

- Strecke 2650 (beide Fahrtrichtungen)
- Strecke 2319 (beide Fahrtrichtungen)
- Strecke 2320 (beide Fahrtrichtungen)
- Strecke 2280 (beide Fahrtrichtungen bis Bahnsteig EEW)
(Außer in den Zeiträumen vom 09.07.-10.07.2027 & 13.07.-17.07.2027)

(Details zu den Sperrpausen sind im BBP-Neo-Auszug zu entnehmen.)

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Zu Beginn der TSP werden die die Erdungsarbeiten durchgeführt und die Baugleise eingerichtet. Die Errichtung der Baugleise sowie die Herstellung der Erdung erfolgen am 09.07.2027. Der Beginn der Einzelbaumaßnahmen ist für den Zeitraum vom 10.07.2027 bis zum 12.10.2027 vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgen zwischen dem 13.10.2027 und dem 15.10.2027 die Aufhebung der Baugleise und der Erdung. Innerhalb dieses Zeitraums sind zudem die Abnahmen sowie die Inbetriebnahme durchzuführen.

Zudem sind in den Bereichen, in denen eine Feste Absperrung (FA) erforderlich ist, der Aufbau und Rückbau entsprechend zu koordinieren und abzustimmen. Sofern die Arbeiten vorzeitig abgeschlossen werden, kann die FA nach entsprechender Abstimmung auch vor dem regulären Ende der Sperrpause zurückgebaut werden.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt innerhalb der vorgegebenen TSP in mehreren Bauphasen. Teilmaßnahmen bzw. Teilgewerke werden innerhalb des Umbaubereichs sukzessive umgesetzt und können abschnittsweise fertiggestellt und abgenommen werden. Eine abschnittsweise Abnahme und Inbetriebnahme bereits vor Ablauf der TSP sollte ermöglicht werden.

1.21.2 Logistik

. Für den Invest-Container wurde ein Baukoordinator vertraglich gebunden. Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Baukoordinator, insbesondere hinsichtlich logistischer Belange sowie der Koordination von Schnittstellen zu anderen Beteiligten, ist Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen.

2 Angaben zur Bauüberwachung

Durch den verantwortlichen Baukoordinator werden gemäß den Vorgaben der Bau-AN Bauablaufpläne erstellt, eingereicht und in geeigneter Form visualisiert. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung und kontinuierliche Fortschreibung der Bauablaufplanung im Rahmen der baubetrieblichen Koordination. Es ist vom Bauüberwacher in enger Zusammenarbeit mit dem Baukoordinator sicherzustellen, dass die Arbeiten der einzelnen Projekte in den entsprechenden Bauabschnitten ordnungsgemäß sowie gemäß der Richtlinien und Vorgaben durchgeführt werden.

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte, Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Die Verwendung eines der verschiedenen Bautagebücher (eBTB VRI, VRI DMS) ist im Grundleistungsbild erforderlich. Dieses beinhaltet Bauablauf, Ausführungszeitraum,

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 13/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe, Bauphasen, Bauzustände, Bauarbeiten mit Betriebsbeeinflussung.

Abhängigkeiten und Beschränkung im Arbeitsablauf zu Arbeiten anderer Unternehmer innerhalb der gleichen Baumaßnahme. Es ist das Streckenband sowie Sperrpausenauszug entsprechend zu berücksichtigen (Anlage Streckenband Invest 48_49 Stand 070726 & BBP-Neo_IC-2027_20260708)

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind. Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage, digital im System VRI-DMS, dem Auftragnehmer übergeben.

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation, diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

- Teilnahme an Beweissicherungsverfahren

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Die angemeldeten Sperrzeiten für die Baumaßnahmen und ggf. Bauphasenkonzept sind im Folgenden aufgelistet: *siehe Projektübersicht_IC 27_B48 + B49_Arbeitsstand_20260629 & BBP-Neo Auszüge.*

Veränderungen der angemeldeten Sperrpausen sind nicht zulässig.

Ist bei den Bauarbeiten der Eisenbahnbetrieb gefährdet oder behindert, muss das betroffene Gleis bzw. der Arbeitsraum gesperrt oder entsprechend gesichert werden.

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Beta) erforderlich. Der Beta-Antrag wird durch die Bauüberwachung gestellt.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 14/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Sperrpausen sind betrieblich bedingte Änderungen von den genehmigten Zeiten möglich (z.B. Verspätungen, Bedarfszüge etc.).

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter: <https://www.dbinfrago.com/web/schienennetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungsausweis-elba-12285536>.

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

- bei der Sperrung aller Gleise eines Bahnhofes oder Bereiches aus Gründen der Unfallverhütung und/oder austechnischen Gründen (Vollsperrung, kein Zugverkehr) im Bahnhof/Bereich EKAI; EMRY; EMRW; EMLR; EMLH; EEFO; EENW

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherungsaufsicht beschränken sich auf das Stellen/Entfernen der SH2-Signale sowie die regelmäßige Standortprüfung der SH 2-Signale.

Aufgaben mit Zusatzqualifikation Schaltantragsteller

Die Bauüberwachung wird mit folgenden Funktionen beauftragt:

- Schaltantragsteller 15 kV
- Antragsteller EbsÜ
- Bahnerdungsberechtigter
- Kurzschließberechtigter

Auf nichtelektrifizierten Strecken/-abschnitten und Gleisbereichen kann das Gleis ebenfalls als Rückleitung der Oberleitungsanlage dienen. Die Information dazu erteilt der zuständige Bezirksleiter Oberleitung.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 15/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

Die abzuschaltenden und zu erdenden bzw. kurzzuschließenden Abschnitte sind im Folgenden aufgelistet:

09.07.2027 → Ausschaltung:

- SG 32, 42 in Essen West
- Einbau Isolator In SG 32 in Gleis 402 zwischen den Querfeldern 127-1/127-2 und 127-3/127-4 – Aufteilung SG 32 in SG 732 und 32

09.07– 15.10.2027 → Durchgehende Ausschaltung:

- fr. Str. Mülheim R-Styrum – Duisburg Hbf F
- fr. Str. Mülheim R-Styrum – Duisburg Hbf S
- fr. Str. Duisburg Hbf – Mülheim R-Styrum S
- fr. Str. Duisburg Hbf – Mülheim R-Styrum F
- fr. Str. Mülheim (R)-Styrum – Oberhausen Hbf
- fr. Str. Oberhausen Hbf – Mülheim (R)-Styrum
- SG 21, 22, 48, 58, 38, 28, 18, 8, 2, 12, 422, 421, 11, 1, 13, 3, 68, 402, 412, 411, 401, 4, 14, 713, 703 in Mülheim Styrum
- fr. Str. Abzw Mülheim (R)-Heißen – Mülheim (R) Hbf F
- fr. Str. Abzw Mülheim (R)-Heißen – Mülheim (R) Hbf S
- fr. Str. Mülheim (R) Hbf – Abzw Mülheim (R)-Heißen S
- fr. Str. Mülheim (R) Hbf – Abzw Mülheim (R)-Heißen F
- fr. Str. Essen West – Abzw Mülheim (R)-Heißen F
- fr. Str. Essen West – Abzw Mülheim (R)-Heißen S
- fr. Str. Abzw Mülheim (R)-Heißen – Essen West S
- fr. Str. Abzw Mülheim (R)-Heißen – Essen West F
- SG 18, 51, 22, 21, 32(iso), 31 in Essen West

15.10.2027 → Ausschaltung:

- SG 32, 42 in Essen West
 - *Ausbau Isolator In SG 32 in Gleis 402 zwischen den Querfeldern 127-1/127-2 und 127-3/127-4 – Zusammenführung SG 32 und SG 732 in 32*

Der Einbau von bauzeitlichen Isolatoren oder Trennern ist während dieser Maßnahme an folgenden Orten vorgesehen:

- In SG 32 in Gleis 402 zwischen den Querfeldern 127-1/127-2 und 127-3/127-4

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 16/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Siehe Anlage 1.3

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Siehe Anlage 1.4

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7 Abfallmanagement

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 17/17
	Zum Vertrag Nr. 26FEI88121

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Siehe Anlage 1.11

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

Entfällt

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

Entfällt, Verantwortung liegt bei den einzelnen Projekten.

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.

Weitere Unterlagen der durch die Bauüberwachung erstellten/zusammengestellten Projektdokumentation sind in zeitlicher und mengenmäßiger Abstimmung dem Auftraggeber zu übergeben.

Auftaktbesprechung, wöchentliche Besprechungen, Abschlussbesprechungen

Nach Dringlichkeiten werden Sondergespräche zwischen AG und AN vereinbart. Zu allen Gesprächen sind Niederschriften zu verfassen. Zur Herstellung der Niederschriften ist der AN verpflichtet. Die Gesprächsergebnisse sind lückenlos in verständlicher Kurzform darzustellen und zu gliedern. Die Gliederung basiert auf der Tagesordnung und deren Ergänzungen während des Besprechungsverlaufs. Die Versendung des Ergebnisprotokolls soll spätestens nach 5 Arbeitstagen an alle Teilnehmer erfolgen.

Alle erforderlichen Kosten einschließlich aller Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreis einzurechnen.